



Datum der Veröffentlichung: 11. Oktober 2023

Seite 1 von 2

## **Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen**

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Betreiber**

Wimmelbücker Abbruch GmbH

### **Standort**

Navarrastraße 19 in 33106 Paderborn

### **Anlagenbezeichnung**

Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfall

### **Datum der Überwachung**

23.05.2023

### **Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]**

Vor-Ort-Dauer: 3,5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 9 Stunden

Gesamtdauer: 10 Stunden

### **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung**

Unangemeldete Überwachung

### **Zuständige Überwachungsbehörde**

Bezirksregierung Detmold

### **Umfang der Überwachung**

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage



Datum der Veröffentlichung: 11. Oktober 2023

Seite 2 von 2

## Grundlage der Überwachung

- Genehmigung Aktenzeichen 700-52.0025/17/8.12.1.2 vom 06.08.2018
- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Eine Registerführung für die jeweiligen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der jeweiligen Betriebseinheiten wurde nicht dokumentiert.
2. Ordnungsgemäße finale Entsorgungswege für die jeweiligen erzeugten Abfälle wurden in der Dokumentation nicht bekannt gemacht und sind noch zu ergänzen.
3. Angaben zur Nachweisführung von ggf. „gefährlichen Abfällen“ im Input und Output wurden nicht bekannt gegeben und sind noch nachzureichen.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

## Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben mit Fristsetzung